

**Die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Ursula Dietzel**

Hammersbach, 29.03.2018
Rathaus, Köbler Weg 44
Telefon: 06185/180021

Privat: An der Schafwiese 8
Telefon: 06185/1244



Einladung

zur 13. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am
Dienstag, den 10.04.2018, 20.00 Uhr,
Bürgertreff Hammersbach, Am Alten Friedhof 2

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Gemeindevertretersitzung am 20.02.2018
2. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm-Hessenkasse
Antrag Gemeindevorstand
3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2019-2023
Antrag Gemeindevorstand
4. Wahl des Ortsgerichtsvorstehers
Antrag Gemeindevorstand
5. Wahl der Vertreter/Innen sowie Stellvertreter/Innen für die Verbandsversammlung
des Interkommunalen Gewerbegebiet LIMES
6. Berichterstattungen aus den Ausschüssen
7. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
8. Anfragen

gez. Ursula Dietzel
Gemeindevertretervorsitzende

f.d.R.



Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 119/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2018
Gemeindevertretung	10.04.2018

Tagesordnungspunkt: 2

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm-Hessenkasse
Antrag Gemeindevorstand

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.

- ❖ Die Gemeinde verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
- ❖ Die Gemeinde verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.
- ❖ Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.
- ❖ Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die

Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Die Ausschussvorsitzende berichtet in der Sitzung.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 120/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	10.04.2018

Tagesordnungspunkt: 3

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2019-2023
Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Personen werden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffen vorgeschlagen.

Begründung:

Mit dem Jahr 2018 endet die Amtszeit der amtierenden Schöffinnen und Schöffen.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 27.02.2018 gebeten, geeignete Personen zu benennen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hammersbach wurden mit Amtlicher Bekanntmachung im Hanauer Anzeiger am 03.03.2018 aufgefordert, sich für dieses Amt zu interessieren.

Die in der Anlage aufgeführten Personen haben sich beworben:

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 121/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	10.04.2018

Tagesordnungspunkt: 4

Betreff:

Wahl des Ortsgerichtsvorstehers
Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Herr Karl-Heinz Dietzel, Junkernhof 1, 63546 Hammersbach wird als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Hammersbach gewählt.

Begründung:

Der Ortsgerichtsvorsteher Herr Hans-Joachim Möller hat mit Schreiben vom 21.02.2018 dem Amtsgericht Hanau mitgeteilt, dass er ab sofort aufgrund einer schweren Erkrankung sein Ehrenamt nicht weiter ausüben kann.

Das Amtsgericht bittet, um schnellstmögliche Neuwahl eines Ortsgerichtsvorstehers.

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Gemeinden, geeignete Personen für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers und der Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen. Zu den Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

- 1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichtes nicht oder nicht mehr haben,*
- 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,*
- 3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.*

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichtes steht, nicht zum Ortsgerichtsmitglied ernannt werden.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2016/2021

Drucksache Nr. 122/2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	10.04.2018

Tagesordnungspunkt: 5

Betreff:

Wahl der Vertreter/Innen sowie Stellvertreter/Innen für die Verbandsversammlung des Interkommunalen Gewerbegebiet LIMES

Beschlussvorschlag:

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag wird zugestimmt.

Begründung:

Am 19.04.2016 wurden die Vertreter/innen sowie Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Interkommunalen Gewerbegebiets gewählt. Herr Daniel Minnert ist aus Hammersbach verzogen und somit kein Mitglied mehr. Da auf dem Wahlvorschlag vom 19.04.2016 keine weiteren Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen wurden, müssen neue Vertreter/innen und Stellvertreter/innen gewählt werden.

Verbandsversammlung Interkommunales Gewerbegebiet LIMES

- es sind zu wählen: 5 Vertreter/innen und 5 Stellvertreter/innen
- diese müssen im Gemeindegebiet wahlberechtigt nach § 30 Abs. 1 HGO sein
- Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen hat die SPD-Fraktion Anspruch auf drei Mitglieder und drei Stellvertreter/innen und die CDU-Fraktion Anspruch auf zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen.

Beschluss:

Mit Ja-Stimmen gegen Nein-Stimmen bei Enthaltungen wird wie vorgeschlagen beschlossen / wird wie folgt beschlossen:

Weitergegeben an:

Datum:

erledigt am:

Veranlasser:

GEMEINSAMER WAHLVORSCHLAG GEM. § 55 ABS. 2 HGO

für die Wahl der
Vertreter/innen sowie Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung
des Interkommunalen Gewerbegebiet LIMES

am 10.04.2018

Aufgrund des § 55 der Hessischen Gemeindeordnung einschließlich der sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung werden folgende Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen:

Lfd.Nr.	Name	Vorname	Fraktion
1	Dietzel	Ursula	SPD
2	Vertreter: Orth	Volkhard	SPD
3	Dietzel	Wilhelm	SPD
4	Vertreter: Ernst	Ralf	SPD
5	Piljic	Miriam	SPD
6	Vertreter: Kropp	Sabine	SPD
7	Alexander	Kovacsek	CDU
8	Vertreter: Keweloh	Lars	CDU
9	Dietzel	Simone	CDU
10	Vertreter: Küss	Siegfried	CDU

Hammersbach, den *Ulrich Dietzel* (SPD)

Hammersbach, den *Alexander Keweloh* (CDU)

[Signature]
(SPD-Fraktion)

[Signature]
(SPD-Fraktion)

[Signature]
(SPD-Fraktion)

[Signature]
(CDU-Fraktion)

[Signature]
(CDU-Fraktion)

Hinweis:

Im Falle des Ausscheidens einer/eines Bewerberin/Bewerbers können die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages eine andere Reihenfolge bestimmen.